



HAUSREGELN

Hinweise

Da es sich um eine Jugendveranstaltung handelt, bitten wir darum, den Alkoholkonsum in Maßen zu halten. Wir agieren als Vorbilder für unsere Kinder. Das Grillen mit Feuer, Gas und Elektro ist untersagt.

Nachfolgend einige Tipps und Hinweise zum Aufenthalt in Blossin.

- » **Unsere Rezeption ist von 7.30 Uhr, bis morgens 6 Uhr besetzt.** Bitte wende dich bei Problemen oder Notfallsituationen an unsere Mitarbeiter*innen.
- » **Die Unterkünfte werden in einem ordnungsgemäßen und sauberen Zustand übergeben.** Sollte dennoch ein Schaden bemerkt werden, ist dieser umgehend der Rezeption zu melden. Während des Aufenthaltes halte bitte die Unterkünfte und deren Umfeld selbst sauber.
- » **Am Abreisetag sind die Unterkünfte bis 9 Uhr, bzw. gemäß individueller Absprache, zu räumen.** Ziehe bitte die Bettwäsche selbst ab und bringe diese in den Eingangsbereich des Gästehauses. Dort steht ein Wäschebehälter bereit. In den Einzelzimmern „Weißer Berg“ kann die abgezogene Bettwäsche im Zimmer liegen bleiben. Die Zimmer im Gästehaus, den Holzhäusern und im Langhaus hinterlasse bitte besenrein.
- » **Im gesamten Objekt besteht, außerhalb der ausgewiesenen Raucherinseln, ein generelles Rauchverbot.** Im Gästehaus ist eine Brandmeldeanlage installiert. Bei unbefugter Auslösung trägt der/die Verursacher*in die entstehenden Kosten. Der Konsum von Cannabis ist auf dem Gelände (einschließlich der Raucherplätze) untersagt.
- » **Haustiere** sind in unserer Einrichtung **nicht erwünscht.** Im Ausnahmefall kann eine Erlaubnis erteilt werden. In diesem Fall wird eine gesonderte Reinigungsgebühr fällig. Das Mitbringen von Haustieren im eigenen Caravan ist gestattet. Wir bitten um Prüfung, ob dein Tier nicht anderweitig untergebracht werden kann.



- » Beschädigungen an Gebäuden, Einrichtungsgegenständen und Pflanzen, die auf unsachgemäße Behandlung zurückzuführen sind, stellen wir unseren Gästen in Rechnung. Den **Verlust des Zimmerschlüssels** berechnen wir mit **20 €** (10 € für den Anhänger, 10€ für den Chip).
- » Im Interesse aller Gäste bitten wir dich, in der Zeit von **22 Uhr bis 7 Uhr** ruhestörenden Lärm zu vermeiden. Eine Ausnahme gilt an ausgewiesenen Plätzen und internen Veranstaltungen.
- » Gästen und Besucher*innen ist die Darstellung oder Verbreitung **von rechtsextremistischem, rassistischem, antisemitischem oder sonstigem antidemokratischem Gedankengut** auf dem gesamten Gelände verboten. Darunter fällt beispielsweise die Leugnung des Holocaust, die Beleidigung von Menschen auf Grund ihrer Herkunft, ihres Geschlechtes, ihrer Hautfarbe, ihrer religiösen Überzeugung oder ihrer sexuellen Orientierung. Es ist verboten, Kleidungsstücke zu tragen oder mitzuführen, deren Herstellung, Vertrieb oder Zielgruppe nach allgemein anerkannter Ansicht im rechts-extremen Feld anzusiedeln sind. Ein Verstoß kann mit sofortigem Verweis vom Jugendbildungszentrum Blossin und mit Hausverbot geahndet werden.
- » Aus brandschutztechnischen, Versicherungs- und gesundheitsrechtlichen Gründen ist die **Benutzung von Heiz-, Kühl- und Kochgeräten** in den Unterkünften und Aufenthaltsbereichen **untersagt**.
- » Bitte schließe beim Verlassen des Zimmers die Fenster und schalte das Licht aus. Hilf uns **Energie zu sparen**.
- » Es wird darum gebeten, das Mitbringen von **eigenen Speisen sowie Getränken und deren Verzehr** in unserer Einrichtung **auf ein Minimum zu beschränken**. Für ausreichende Verpflegung ist vor Ort gesorgt.
- » Die unbefugte Nutzung der **erlebnispädagogischen Übungselemente** (z. B. Niedrigseilinstallationen, Hochseilelemente) ist verboten.
- » Das Betreten der Mensa in Badekleidung und ohne Schuhwerk ist aus hygienischen Gründen nicht gestattet.
- » Ihr erreicht unsere **Rezeption telefonisch unter 033767 75-0 oder intern über die Rufnummer 140**.



BRANDSCHUTZORDNUNG

BRAND MELDEN

innerbetrieblich in der Rezeption Telefon Nr. **140**
unter folgenden Angaben:

Feuerwehr **112**

- wo brennt es
- was brennt
- sind Menschen in Gefahr
- Namen des Meldenden

RUHE BEWAHREN

Panik vermeiden. Menschenrettung geht vor Brandbekämpfung.

IN SICHERHEIT BRINGEN

- gefährdete Personen warnen
- hilflose Personen mitnehmen
- Türen schließen
- gekennzeichnete Fluchtwege benutzen
- auf Anweisungen achten
- Feuerlöscher benutzen, nur wenn das eigene Leben nicht gefährdet ist
- bewusstlose Personen an die frische Luft bringen
- Zimmer- und Fenstertüren schließen

SAMMELPLATZ

Sammelplatz für alle Gäste ist auf dem Sportplatz. Dieser ist auf dem kürzesten Weg aufzusuchen.

MELDUNG

Die Lehrgangsleiter melden die Vollständigkeit ihrer Gruppen.

BRANDVERHÜTUNG

Jeder Gast hat sich so zu verhalten, dass Brände vermieden werden.

Er hat für Ordnung und Sauberkeit zu sorgen.

Grundsätzlich sind der Umgang mit offenem Feuer und das Rauchen im gesamten Gelände verboten. Das Rauchen ist nur an den gesondert gekennzeichneten bzw. ausgewiesenen Plätzen möglich. Streichhölzer und glimmende Tabakreste gehören in brandsichere Behälter. Das Abbrennen von Kerzen ist in allen Räumen des Jugendbildungszentrums verboten. Keine privaten Heiz- und Kochgeräte benutzen.

Die Benutzung von Grillgeräten ist nur an den dafür vorgesehenen Stellen gestattet. Das Personal des Jugendbildungszentrums weist den Gästen die Plätze zu, unter Berücksichtigung der Waldbrandwarnstufe. Gleiches trifft für die Durchführung eines Lagerfeuers zu, hier sind die Windbewegung und die Windstärke besonders zu beachten. Brennbare Stoffe sind vorschriftsmäßig zu lagern.

Defekte Gas- und Elektrogeräte sofort in der Rezeption melden, Telefon Nr. 140.

Bei Gasgeruch keine elektrischen Anlagen und Geräte benutzen, keine Funken und kein Feuer erzeugen, Fenster öffnen.

Brand- und Rauchausbreitung

Prüfen, dass Türen in den Brandabschnitten geschlossen sind.

Klima-, Lüftung- und Absauganlagen sind abzuschalten.

Rettungswege wie Flure, Treppen, Ausgänge sind stets freizuhalten.

Alarmplan

Es erfolgt Alarmierung im Brandfall durch einen langanhaltenden Signalton.

Bei Ertönen dieses Signals verlassen alle Gäste ihre Unterkünfte und die Mitarbeiter ihre Arbeitsplätze und begeben sich zu den angewiesenen Sammelplätzen.

Es ist bis zum Eintreffen der Feuerwehr den Anordnungen des Geschäftsführers / Betreuerdienstes Folge zu leisten.

Nach Eintreffen der Feuerwehr sind deren Anordnungen zu befolgen.